Wann beschwere ich mich?

- Sie sind mit den Bedingungen oder dem Ablauf Ihrer Unterbringung oder Behandlung, Therapie und Begleitung nicht einverstanden?
- Sie fühlen sich in die Behandlung Ihres erkrankten Angehörigen oder Klienten/Klientin nicht ausreichend einbezogen?
- Sie können Ihr Problem nicht allein oder mit Hilfe eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin der beteiligten Station, Wohngruppe oder des Dienstes lösen?

Wie beschwere ich mich?

Sie können Ihre Beschwerde schriftlich bei uns einreichen oder sie in einem Gespräch mit einem Mitglied des Beschwerderates formulieren.

So erreichen Sie uns:

Beschwerderat Psychiatrie/Sucht
c/o Kreis Mettmann
Gesundheitsamt
Postfach
40806 Mettmann
Telefon: 02104 99-2315 (Anrufbeantworter)
E-Mail: beschwerderat-psychiatrie-sucht@kreis-mettmann.de

Wir haben ein offenes Ohr für Sie!

Beschwerde RAT

für Psychiatrie und Suchthilfe der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Mettmann

Der Beschwerderat ...

- ist ein unabhängiges, fachübergreifendes Gremium der freiwilligen Selbstkontrolle.
- soll dazu beitragen, dass die Qualität der Behandlung und Begleitung in den unterschiedlichen Bereichen der Psychiatrie und der Suchthilfe gewährleistet und noch verbessert wird.
- kann von Patienten/Patientinnen und Klienten/Klientinnen, ihren Angehörigen sowie den Mitarbeitern aller Einrichtungen und Dienste der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe angerufen werden.
- wird von der **P**sycho**s**ozialen **A**rbeits**g**emeinschaft (PSAG) Mettmann für jeweils zwei Jahre gewählt.
- setzt sich zusammen aus Personen mit Psychiatrie-Erfahrung, Angehörigen, interessierten Bürgerinnen/Bürgern und psychiatrisch Tätigen.
- kann nur innerhalb des Kreises Mettmann tätig werden.

Der Ablauf einer Beschwerde

Alle eingehenden Beschwerden werden im gesamten Gremium besprochen und dann von einem Team (jeweils einem professionellen Helfer und einem Vertreter der anderen Gruppen) bearbeitet.

Der Beschwerderat kann in Konfliktfällen im Sinne einer Schiedsstelle vermittelnd und klärend tätig werden. Er ist keine juristische Instanz. In rechtsanhängige Verfahren kann er sich nicht einmischen.

Jeder Beschwerdefall wird mit einem Bericht abgeschlossen, der allen Beteiligten zugeht, auch dann, wenn keine Vermittlung oder Lösung möglich war.

Alle Mitglieder des Beschwerderates unterliegen der Schweigepflicht. Zieht ein Antragsteller die Beschwerde zurück, darf der Beschwerderat diesen Fall nicht weiter verfolgen.

Die Inanspruchnahme des Beschwerderates ist kostenlos.